

Feinstaubbelastung durch LKW's (CDU-Fraktion)

Inhalt der Anfrage:

Die Stadt München erlässt mit Billigung der Bayerischen Staatsregierung spätestens zum 01. Februar 2008 wegen der Feinstaubbelastungen ein Transitverbot für Lastwagen. Dadurch sollen jeden Tag 8.000 Lastwagen weniger durch München fahren. Betroffen von dem Zufahrtsverbot sind alle Lastwagen über 3,5 Tonnen, die in München nichts zu liefern oder abzuholen haben.

1. Wie bewertet die Verwaltung ein solches Transitverbot für Lastwagen?
2. Hält sie eine solche Maßnahme im Hinblick auf die Feinstaubbelastung in Osnabrück ebenfalls für ein geeignetes Instrument?
3. Hält die Verwaltung in diesem Zusammenhang den Lückenschluss der A 33 für unverzichtbar, um ein solches Transitverbot sinnvoll durchzusetzen?

Herr Stadtrat Griesert beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Ein Durchfahrtsverbot für LKW (generell oder bei Nichteinhaltung bestimmter Schadstoffstandards) ist **eine** Maßnahme zur Reduzierung der Feinstaub- und Stickstoffdioxidemissionen, die im Rahmen der Erstellung des Luftreinhalte- und Aktionsplans auf ihre Effektivität überprüft werden wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass neben den Landesstraßen L 88, L 89 und L 90 insbesondere mit der B 68 eine Bundesstraße die Stadt in Nord-Süd-Richtung über den westlichen Wallring durchquert. Solche klassifizierten Straßen dienen grundsätzlich wie die Bundesautobahnen auch dem überregionalen Durchgangsverkehr. In München sollen vor dem Hintergrund des dortigen Luftreinhalteplanes durch Sperrung des Mittleren Ringes (dieser liegt ca. 2 – 3 km vor dem Altstadtring) für LKW mit über 3,5 t die 10 - 15 % Transitverkehre auf den Autobahnring A 99 abgeleitet werden. Die Mehrbelastung auf der A 99 ist mit bis zu 1.200 geschätzten Fahrzeugen/Tag verträglich.

Zu 2.:

Ob diese Maßnahme in Osnabrück aus verkehrlicher Sicht um- und durchsetzbar ist und in welchem Maße sie für eine Reduzierung der Überschreitungstage mit Feinstaub bzw. für die Senkung der Jahresmittelwerte von Stickstoffdioxid geeignet ist, wird im Rahmen der Aufstellung des Luftreinhalte- und Aktionsplans geprüft und seitens des Landes rechnerisch prognostiziert werden. Grundsätzlich gilt, dass reine Durchgangsverkehre, d. h. Verkehre ohne Start oder Ziel im Stadtgebiet, nicht nur das innerstädtische Straßensystem in der Leistungsfähigkeit reduzieren, sondern auch zu einer Erhöhung von Lärm und Luftschadstoffemissionen beitragen.

Zu 3.:

Nach jetzigem Kenntnisstand ist mit einem Lückenschluss der A 33 nicht vor 2015 zu rechnen. Der Aktions- und Luftreinhalteplan muss hinsichtlich Feinstaub kurzfristig (bis Herbst 2008) und für Stickstoffdioxid bis Anfang 2010 (Inkrafttreten des Grenzwertes in der EU) aufzeigen, wie die Grenzwerte eingehalten werden können. Dazu ist das bestehende Straßensystem einer Prüfung auf seine Eignung für die Aufnahme zusätzlichen Umleitungsverkehrs zu prüfen und zu bewerten.